

Kathrin Graber
Gärtnerweg 20
6010 Kriens

Eingang: 28. Mai 2015

Nr. 175/2015

Gemeindekanzlei
z. H. Herr Peter Portmann
Einwohnerratspräsident
Postfach
6011 Kriens

Kriens, 27. Mai 2015

Postulat: „Mehr Mitwirkung bei den Gemeindeverbänden“

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, folgendes Postulat zu überweisen:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie er den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor Beschlüssen der Delegiertenversammlungen in Gemeindeverbänden wirkungsvoll einbeziehen will.

Begründung:

Die Gemeinde Kriens ist Mitglied bei verschiedenen Gemeindeverbänden (z.B. REAL, SoBZ, Luzernplus, GICT). Die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, bei denen es um die Nutzung von Synergien geht, ist grundsätzlich zu begrüßen. Es fällt jedoch auf, dass durch die Gründung von Gemeindeverbänden der Einwohnerrat in diesen Politikfeldern Mitwirkungsrechte verliert. Es stellt sich auch die Frage, wie der Gesamtgemeinderat vor Beschlüssen der Delegiertenversammlung in Gemeindeverbänden wirkungsvoll einbezogen wird.

Die Delegierten in Gemeinde- und Zweckverbänden werden vom Einwohnerrat gewählt (§ 27 d der Gemeindeordnung). Damit die Mitwirkung durch die Gemeinde bzw. durch das Wahlorgan bei Gemeindeverbänden wirkungsvoll wahrgenommen werden kann, sind folgende Schritte gemäss kantonalem Gemeindegesetz vorgesehen: Sie wählt die Vertretung, gibt ihr Ziele vor und kontrolliert ihre Tätigkeit. Sie kann durch ihre Vertretung in der Delegiertenversammlung Anträge stellen, insbesondere auf Änderung der Statuten, gegebenenfalls auf Erlass von Rechtssätzen und auf die Auflösung des Gemeindeverbands, erteilt ihrer Vertretung vor wichtigen Beschlüssen des Gemeindeverbands die erforderlichen Ermächtigungen. Die Gemeindevertretung informiert die Gemeinde periodisch über die Verbandstätigkeiten (§ 54 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004, SRL Nr. 150).

Damit die Mitwirkungsrechte vor Beschlüssen in den Gemeindeverbänden auch für den Einwohnerrat wirkungsvoll möglich sind, ist es wichtig, dass er nicht nur mit dem Jahresbericht informiert wird, sondern dass der oder die Gemeinde-Delegierte die zuständige Fachkommission rechtzeitig vor der Delegiertenversammlung inhaltlich über die Geschäfte informiert.

Wir sind überzeugt, dass mit einer besseren Mitwirkung der politischen Gremien vor den Delegiertenversammlungen das Vertrauen und das Verständnis für die Tätigkeit der Gemeindeverbände gesteigert werden kann.

T. Graber Kaufmann J. H. W. Witz P. Meyer Schuster F. Klemm
V. Wirth Kathrin Dorothea